

Lob der Passivmitglieder

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): - **(1941)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-624536>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

halten. Eine Jury, die, wie bei uns, aus lauter Künstlern besteht und von Künstlern gewählt wird, sollte nach bestem Wissen u. Gewissen rein nach künstlerischen Grundsätzen handeln. Keine « Barmherzigkeit », sei es aus Gründen des Alters oder der Jugend, oder der misslichen finanziellen Lage eines Künstlers wegen, von dem Werke vorliegen, soll das Urteil trüben. Sowie eine ernsthaft sich ansiehende Sammlung eines Museums, oder einer anderen öffentlichen Institution, ihre Bestände aus obigen Gründen vergrössern wird. Kamaraderie ist einfach in diesen Dingen verwerflich. Wenn ein Zentralpräsident oder ein berühmter Kollege, oder ein Sektionspräsident nach Ansicht der Mehrheit der Jury schwache Arbeiten eingesandt haben, so sollen sie ebenfalls refüsiert werden, wenn auch schweren Herzens! Wohl kann bei dem berühmten Kollegen der Einwand gemacht werden, dass das Gesamtœuvre desselben berücksichtigt werden sollte, oder er könne ja in diesem Falle sich selber « metzgen », so sind dies aus Reinlichkeitsgründen keine genügenden Argumente um die Arbeiten anzunehmen. Ein Juror der sich in erster Linie für diejenigen Kollegen wehrt, die in der gleichen Sektion sich befinden wie er selbst, gehört auch nicht in eine Jury die für eine Gesamtausstellung der G. S. M. B. A. amtieren muss.

Wenn die Zahl der einzusendenden Werke auf 3 oder 4, eventuell mehr festgesetzt wird, so ist es eine Angelegenheit des Taktes der Jurymitglieder, dass nicht ausgerechnet nur diese mit der Vollzahl der vorgesehenen Einsendenzahl vertreten sind. Denn der Eindruck den dies macht auf die Refüsierten kann kein hervorragender sein. Wir dürfen nun hier mit Genugtuung konstatieren, dass in der Regel diese Rücksicht eingenommen worden ist.

Bei der Aufstellung der Jurylisten soll stets darauf gesehen werden, dass neben Malern und Bildhauern auch die Architekten figurieren, ebenso wichtig ist die Heranziehung von jüngeren Kollegen. Dass trotzdem bei aller Einhaltung und Berücksichtigung der angegebenen Gedankengänge, Irrtümer und Fehler unterlaufen, die zur chronischen Missheiligkeiten führen, liegt in der Natur allen menschlichen Tuns.

Keinesfalls darf in unseren Kreisen daran gedacht werden, dass in künstlerischen Fragen, wie die der Kunstausstellungen eine ist, Laien beigezogen werden. Wir wissen, dass von bestimmten Orten her der Ruf nach Mitspracherecht von Laien bei den Jurys immer und immer wieder ertönt. Wir müssen dies auf das entschiedenste ablehnen. Ein Wort von Poussin möge dies bekräftigen:

« Richtig zu urteilen ist eine sehr schwierige Sache, wenn man in dieser Kunst (gemeint ist die Malerei) nicht eine ausgedehnte Theorie und Praxis miteinander verbindet: nicht unsere Neigungen allein haben bei diesem Urteil mitzuwirken sondern auch die Vernunft. »

Und aus der letzten Zeit ein Wort eines Mannes, der sich stets bewusst war über die Notwendigkeit in diesen Dingen Klarheit zu haben: S. Righini hat nach einem Gespräch mit einem Behörde-mitglied folgende Sätze aufnotiert:

« Wir bitten um Ihren Schutz gegen die Uebergriffe der Laien, denn es sind Uebergriffe, wenn solche in Jurys sitzen wollen, und die Werke der Schaffenden zu beurteilen. In keinem Berufe würde dies geduldet. Die Laien als Experten! Was würden Sie sagen, wenn wir in die Prüfungskommission der Eidg. Technischen Hochschule sitzen wollten!? Sie lachen! Aber wir sind doch Schweizerbürger von allgemeiner Bildung und tragen auch unser Scherflein zu den Mitteln bei. So lassen Sie auch uns die fachmännische Prüfungskommission. Die Beurteilungskommission muss aus Fachmännern bestehen — es handelt sich hier nicht um dilettantische Meinungsäusserungen. Lassen Sie alle Richtungen vertreten sein, aber aus Leuten vom Fach. Die Zumutung uns durch Laien jurieren zu lassen ist ein Affront, es gehört von solchen eine grosse Präntion dazu, ein fachmännisches Urteil besitzen zu wollen! »

Wenn wir mit einer gewissen Freimütigkeit von den vorstehenden Angelegenheiten gesprochen haben, so geschah dies nicht aus dem Gefühl des Vorhandenseins von Schwächen, in unserer Gesellschaft, heraus, sondern wir sind uns im Gegenteil der innern und äussern Stärke unserer G. S. M. B. u. A. sehr bewusst. Aber, wie jemand, der einen langen Weg auf seinem Marsche zurückgelegt hat und einen Moment verharret um sich genau zu vergewissern, wo er steht und wohin er zu gehen hat, so soll auch bei uns von Zeit zu Zeit ein Moment zur Besinnlichkeit auftauchen, damit der weitere Weg umso kräftiger und bewusster beschritten werden kann! Und gerade heute

ist es mehr denn je nötig, dass eine kraftvolle Künstlerorganisation in der Schweiz besteht, damit das Kunstleben unseres Landes nicht der Laienwirtschaft in die Hände fällt und die Günstlingsmiserie dadurch zur Blüte kommt. Darum sind auch heute die eingangs-erwähnten Worte von Dr. Trog von grösster Bedeutung. K. H.

Lob der Passivmitglieder.

Wenn ein Geschäftsmann, oder der Leiter eines Unternehmens gute Ordnung, Disziplin und Verantwortungssinn hat, so wird er stets darauf bedacht sein, dass seine Buchführung in Ordnung ist. Er wird sehr darauf sehen, dass seine Passiven und Aktiven nicht in ein Chaos kommen. Mit Bedauern und höchster Besorgnis wird er ein Anschwellen seiner Passiven vermerken und mit Befriedigung das Steigen seiner Aktiven konstatieren. Bei uns ist es gerade das Gegenteil. Mit Besorgnis betrachten wir das Zunehmen der « Aktiven » und mit Freude das Ansteigen der « Passiven »! Unsere Passiven sind die guten « Vitamine » der G. S. M. B. A. Welche ausgezeichneten Ratschläge haben wir ihnen nicht zu verdanken! Welche Treue zu uns dürfen wir verzeichnen, haben wir doch Passivmitglieder in den Sektionen die bis zu mehr als 30 Jahren uns schon angehören. Ist es da nicht am Platze einmal an dieser Stelle ihr Lob auszusprechen?

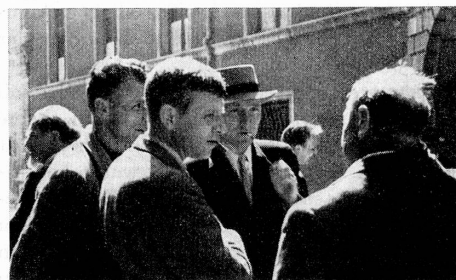
Habt deshalb Dank und bleibt der G. S. M. B. A. treu, wir wissen dies von ganzem Herzen zu schätzen!

Folgende Kollegen beglückwünschte der Z. V. zu ihrem Geburtstag:

- zum 60. Otto Vifian, Maler, Bern, am 12. September,
- » 60. Hans Balmer, Architekt, St. Gallen, am 16. September,
- » 60. Etienne Perincioli, Bildhauer, Bern, am 3. Oktober,
- » 70. Anton Christoffel, Maler, Zürich, am 7. Oktober.



Photo Kempfer.



Bilder von der Delegierten- und Generalversammlung 5.-6. Juli 1941 in Solothurn.